

Planzeichenerklärung

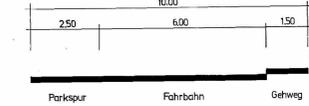
- G1 Industriegebiet
- 0,8 Grundflächenzahl
- 50 Baumassenzahl BMZ
- max.H Maximale Bauhöhe ab Oberkante Fahrbahn Elbestraße (Höchstgrenze)
- S Sonderbauweise, Gebäudelängen bis 100 m zulässig, Grenzabstände regeln sich nach § 7 NBauO
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Öffentlicher Wasserzug
- Räumstreifen, Fläche ist von Bäumen und Sträuchern sowie von baulichen Anlagen freizuhalten
- Anpflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25a BauGB
- Sichtdreieck, ab 0,80 m über GK-Fahrbahn von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abwasserpumpstation unterirdisch
- Flächen für die Beseitigung von Abwasser

Erläuterungen

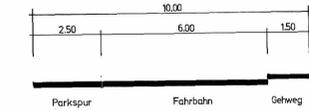
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- ▨ Vorhandene Bebauung

Straßenprofile M. 1:100

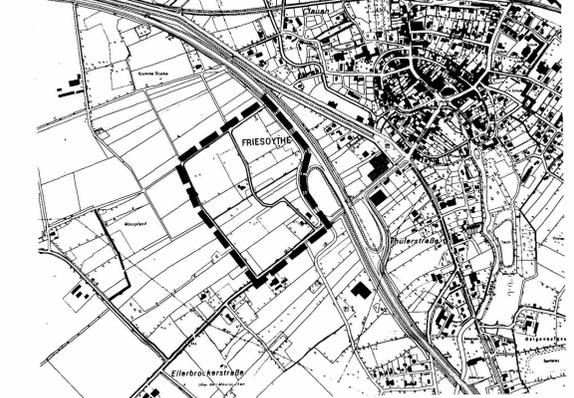
Elbe- und Jadastraße (vorhanden)



Planstraße (Vorschlag)



Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



Genehmigung: Friesoythe
Flur: 13
Maßstab: 1:1000
Herausgeber: Dipl.-Ing. Uwe Timmermann
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Damm
Öffentl. best. verw. Ing.
Herstellung: 05.11.1990
durch Herausgeber
Az.: 88095

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I Seite 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. I Seite 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 1986 (Nds. GVBl. I Seite 323) hat der Rat der Stadt Friesoythe diesen Bebauungsplan Nr. 70, bestehend aus der Planzeichnung und den nebststehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Friesoythe, 24.01.1990
gez.: H. Niehaus Siegel
Bürgermeister (Niehaus) L.S. gez.: Habrock (Habrock) Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 04.05.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB örtlich bekanntgemacht worden.
gez.: Habrock (Habrock) Stadtdirektor
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stofftaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 13.04.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Friesoythe, den 19.04.1990
gez.: H.J. Damm Siegel
Öffentl. best. Verw. Ing.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Friesoythe, Stadtbauamt.
Friesoythe, 13.6.88
gez.: Fabian (Fabian)

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 26.06.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.08.1989 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.08.1989 bis 20.09.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Friesoythe, 20.04.1990
gez.: Habrock (Habrock) Stadtdirektor
Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 16.08.1989 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Friesoythe,
(Habrock) Stadtdirektor
Der Rat der Stadt Friesoythe hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.01.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Friesoythe, 20.04.1990
gez.: Habrock (Habrock) Stadtdirektor gez.: H. Niehaus (Niehaus) Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 30.8.90 Az.: unter-Erteilung-von-Auflagen-Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Cloppenburg, den 30.8.90
Landkreis Cloppenburg
Im Auftrage
gez.: Raue Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist im Amtsblatt Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 40 vom 5.10.1990 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 5.10.1990 rechtsverbindlich geworden.
Friesoythe, 05.11.1990
gez.: Habrock (Habrock) Stadtdirektor

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist innerhalb eines Jahres eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Mangel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Friesoythe,

Hinweise	Textliche Festsetzungen
1. SOLLTEN BEI DEN GEPLANTEN BAU- UND ERDARBEITEN UR- ODER FRÜHGESCHICHTLICHE BODENFUNDGEMACHT WERDEN, WIRD DARAUF HINWEISEN, DASS DIESE FUNDE WECHSELWEISE SIND (NIEDERSÄCHSISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ VOM 30.5.1979) ES WIRD GEHTEN, DIE FUNDE UNVERLETZLICH DER ZUSTÄNDEN UNTERER DENKMALSCHUTZBEHOÖRDE ZU MÜLLEN.	1. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN VOR DER STRASSESEITEN BAUGRENZE SIND GARAGEN SOWIE MERKLAGEN GEMÄSS § 14 DER BAUNO NICHT ZULÄSSIG.
2. ALT-VERSÖRGNUNGSLINIEN SIND MÖGLICHST ZU VERARBEITEN. AUF EINE VERARBEITUNG SOLL VERZICHTET WERDEN, WENN DIE DURCHFÜHRUNG TECHNISCH NICHT MÖGLICH ODER ZU KOSTENAUFWENDIG IST. GLEICHES GILT FÜR TELEFONLEITUNGEN.	2. IM BEREICH DES INDUSTRIEBETRIEBES SIND EINZELHANDELSBETRIEBE UND SONSTIGE HANDELSBETRIEBE DES LEBENSMITTELBEREICHES DIE AN ENDBEREAHER VERKAUFEN, GROSSETRIEBSFORMEN DES EINZELHANDELS JEDLICHER ART SOWIE LEBENSMITTELGROSSEHANDELSBETRIEBE UNZULÄSSIG.
3. AN DEN GEBÄUDETEILEN DER AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE LIEGEN, SIND NUR DIE ARBEITEN ZULÄSSIG, DIE DER ERHALTUNG DER GEBÄUDESUBSTANZ DIENEN.	3. IM BEREICH DER ELBESTRASSE IST EINE ÜBERBRETUNG DER FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHEN VON 12,00 M JE BETRIEBSGRUNDSTÜCK ALS GRUNDSTÜCKSZUFÄHRT ZULÄSSIG.
	4. IM BEREICH DES INDUSTRIEBETRIEBES SIND SPIESELSTÄTEN UND WOHNUMGEN FÜR BETRIEBSLEITER UND BETRIEBSINHABER, BEREITSCHAFTS- UND AUFSICHTSPERSONEN, NICHT ZULÄSSIG.

Bebauungsplan Nr. 70
der Stadt Friesoythe
"Industriegebiet nördlich der L 831"
Neuaufstellung